

Jahresbericht 2018

SONNENHOF ARLESHEIM AG
ZENTRUM FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG



sonnenhof
Zentrum für Menschen mit Behinderung

Grusswort

Eine Haltung, die selten verkehrt ist?
Die Zurückhaltung!

Die Haltungsfrage ist allgegenwärtig. Jeder muss sich heute mit den unterschiedlichsten Haltungen auseinandersetzen und in fast jeder Tageszeitung finden wir das Wort erwähnt. Es gibt die Partei mit einer „familienfreundlichen Haltung“, oder eine Regierung zeigt eine „ökologische Grundhaltung“. Spätestens, wenn wir zu einem Thema Stellung beziehen, setzen wir uns mit unserer eigenen Haltung auseinander.

Wir sprechen über Seelenhaltung, Sauberhaltung, Lebenshaltung, Zurückhaltung oder auch über biologische Bodenhaltung und artgerechte Tierhaltung.

Menschen können eine kritische oder konservative Haltung, eine progressive, klare, ablehnende, vorbildliche, beherrschte oder drohende Haltung einnehmen. Sie verlieren gar die Haltung oder ringen um Haltung, haben Haltungsmängel.

Es gibt Menschen, die, je nachdem woher der Wind weht oder was gerade opportun ist, gleich einer Fahne, ihre Haltung ändern.

Wir reden bei Haltungsfragen auch über die Art und Weise, den Körper zu halten, also über Körperhaltung, Sitzhaltung, Schonhaltung, Fehlhaltung oder über Haltungsschäden. Im Militär nehme ich Haltung an, wenn ich strammstehe. Zeigt sich also Haltung im aufrechten Gang, im Blickkontakt zu einem anderen Menschen?

Schon das Wort kann Respekt einflößen! Selbstverständlich haben auch Sie eine Haltung und möchten Haltung zeigen. Vielleicht haben Sie sich jetzt gerade aufrechter hingesetzt, während Sie diese Zeilen lesen? Zeigt sich die innere Haltung in der individuellen Art, wie wir über Menschen und Geschehnisse denken, sie bewerten und dann reagieren?

Es gibt Menschen, die eine klare Haltung haben und sie auch begründen können. Woher kommt die Haltung und worauf bezieht sie sich? Ist Haltung ein Produkt des menschlichen Denkens und Vorstellens, das unser Handeln bestimmt?

Entsteht Haltung schon im frühesten Kindesalter? Bestimmt die Umgebung, in der Kinder sich entwickeln, und die Art und Weise, wie achtsam und liebevoll sie in das Leben eingeführt werden, ihre spätere Haltung? Ist diese also in den Erfahrungen, die Kinder machen, begründet? Können solche Erfahrungen, Vorbilder, prägende Erlebnisse, Enttäuschungen und Lehren, die wir aus Fehlern und Irrtümern ziehen, so etwas wie inneren Halt geben? Entwickeln sich daraus unsere persönlichen Werte, also jene Dinge, auf die wir Wert legen und die wir schätzen?

Eine von Wertschätzung und Interesse geprägte persönliche Beziehung zu einem Menschen, zu der mich umgebenden Natur und der Welt ist wahrscheinlich der stärkste Haltepunkt im Leben.

Jeder von uns kennt folgende Situation: Man sieht einen Menschen, eine Sache, eine Situation und augenblicklich ist auch schon eine Beurteilung da. Durch das liebevolle Interesse, das Verstehenwollen, fern von Sympathie und Antipathie, können wir unsere Beurteilung in der Schwebe halten, um darüber nachzudenken, sie in Worte zu fassen, etwas erklärbar und nachvollziehbar zu machen. Diese Vorgehensweise ermöglicht uns, in einem ersten Schritt ein persönliches Gesamtbild entstehen zu lassen.



Selten nehmen wir uns ausreichend Zeit, uns in die Situation des anderen hineinzusetzen. Eine indische Weisheit rät uns:

„Gehe hundert Schritte in den Schuhen
eines anderen,
wenn du ihn verstehen willst.“

Hat Haltung ohne ein Gegenüber einen Sinn? Habe ich immer eine Haltung zu oder für etwas? Kann ich mich ohne Spiegel des anderen, ohne Wahrnehmung der Wirkung meiner Handlungen überhaupt erkennen oder kennenlernen?

Haltungen sind nicht starr, sie sind einer permanenten Entwicklung unterworfen, sie verändern sich, abhängig von meinen gemachten Erfahrungen, meinen Gedanken über mich und die Welt und von der momentanen emotionalen Situation, in der ich mich gerade befinde.

Christiane Woopen, die Vorsitzende des Europäischen Ethikrates beschreibt den Begriff der Haltung wie folgt:

„Eine Haltung zu haben, bedeutet für mich, aus einer Grundüberzeugung heraus zu handeln, die die ganze Person umfasst, also ihren Körper, ihren Geist und ihre Gefühle. Eine Haltung besteht nicht aus einer konkreten Regel wie ‚Du sollst nicht töten‘, sie ist vielmehr eine Handlungsdisposition, die sich im Laufe des Lebens und Erlebens einer Person, also im individuellen Lebensvollzug, entwickelt. Die Grundüberzeugung lautet dann zum Beispiel, dass Leben etwas äusserst Wertvolles ist. Und das führt dann zur Handlungsdisposition, Leben zu schützen und zu bewahren, ohne vorher darüber jetzt eigens nachzudenken.“

Die Haltungsfrage wird relevant, wenn etwas entschieden werden muss, wenn wir zum Beispiel als Gremium zu einem Thema einen Konsens finden müssen. Wie kann eine gemeinsame Haltung zu einer Frage entstehen?

Wenn wir als Verwaltungsrat der Sonnenhof AG zu einer Entscheidung kommen müssen, braucht es im Vorfeld zum Teil ausführliche kollegiale Gespräche, die Themen werden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, die verschiedenen Meinungen und Standpunkte zu einem Thema werden eingebracht, die Vor- und Nachteile abgewogen.

Die gute Vor- und Aufbereitung allfälliger Themen durch Frieder Recht und sein Team, sowie die fachlich und sachlich begründeten Argumente ermöglichen uns, ausgewogen, sinnvoll, nachvollziehbar und begründet zu entscheiden.

In einem solchen Prozess entstand in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden aus dem Sonnenhof und der verantwortlichen Leitung das neue Leitbild.

Und das Beruhigende daran ist: Ein Leitbild ist nicht für alle Ewigkeit in Stein gemeißelt, es sollte den Entwicklungen und Anforderungen der Zeit angepasst werden. Das Leitbild ist ein Entwicklungsziel. Es ist weniger eine Bilanz des heute Erreichten und nicht eine Beschreibung, wo wir heute stehen, sondern es soll eine Vision dessen sein, was wir versuchen anzustreben.

Allen, die mit ihrer Arbeit und ihren guten Gedanken zur erfolgreichen Entwicklung des Sonnenhofs beigetragen haben, möchte ich an dieser Stelle im Namen des Verwaltungsrats meinen herzlichen Dank aussprechen.

Thomas Spalinger

Präsident des Verwaltungsrates

Jahresrückblick 2018

"Heilsam ist, wenn im Spiegel der Menschenseele sich bildet die ganze Gemeinschaft und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft."

R. Steiner

Frieder Recht, Gesamtleitung

Mit diesem Motto der Sozialethik beginnt das im Jahre 2018 erarbeitete Leitbild des Sonnenhofs. Dieses wurde in einem sorgfältigen, bereichsübergreifenden Prozess erarbeitet und in Kraft gesetzt. Damit das Leitbild tragfähig wird und bleibt, wurde parallel dazu ein Leitfaden erstellt, der Hinweise gibt, wie das Leitbild bewusst in die alltäglichen Fragestellungen integriert werden kann. Damit es möglichst allen im Sonnenhof lebenden und tätigen Menschen zugänglich wird, wurde das Leitbild noch in Leichte Sprache übersetzt. So arbeiten nun die verschiedenen Gremien und Organe aktiv am und mit dem Leitbild, wodurch es immer wieder bewusst in die täglichen Arbeitszusammenhänge gestellt wird.

2019 wird der Sonnenhof fünfundneunzig Jahre alt, ein stolzes Alter! Eines ist jedoch deutlich: Anders als bei einem fünfundneunzigjährigen Menschen, der in diesem Alter das Recht hat, es ruhiger anzugehen, nimmt die Entwicklungsdynamik des Sonnenhofs gefühlt zu. Damit reiht sich der Sonnenhof nahtlos in ein zeitliches und gesellschaftliches Phänomen ein, dem alle anderen Einrichtungen und Organisationen gleichermaßen unterliegen. So ist es heute ein bewusster und nicht ganz einfacher Schritt, innezuhalten, zu reflektieren und zu spüren, was aus der Zukunft entgegenkommt. In dem Sinne ist der Jahresbericht eine gute Gelegenheit, zurückzublicken und sich auf einzelne Dinge des vergangenen Jahres zu besinnen.

Bevor jedoch der Blick auf die verschiedenen Entwicklungs- und Impulsmomente gelegt wird, soll an dieser Stelle noch der ältesten Bewohnerin des Sonnenhofs gedacht werden, die im Frühjahr des letzten Jahres im Alter von siebenundsneunzig Jahren verstorben ist.

Als junges Mädchen trat sie in den Sonnenhof ein und hat wohl wie kaum eine andere Person die Geschichte des Sonnenhofs auf ihre Art miterlebt. An ihrem hohen Alter ist auch unmittelbar die grosse Spannweite der vom Sonnenhof begleiteten Menschen erlebbar. Die Jüngsten treten mit etwa drei Monaten in die Kindertagesstätten in Basel ein und die ältesten Menschen befinden sich weit jenseits des heutigen Pensionierungsalters. So beinhaltet der Auftrag der im Sonnenhof begleiteten Menschen ein grosses, alles umspannendes Lebenspanorama.

Um diesem Auftrag in jedem Lebensalter gerecht zu werden, wurde im Januar 2018 ein sogenanntes Brückenangebot lanciert. Die dahinterstehende Idee ist die, dass junge Menschen, welche die Schul- und Kinderzeit abgeschlossen haben, noch für eine längere Zeit im Sonnenhof verbleiben und sich unter spezifischen Bedingungen auf ein Leben als erwachsene Person vorbereiten. Hierbei ist das Ziel, dass sie bis spätestens zu ihrem fünfundzwanzigsten Geburtstag eine Anschlusseinrichtung gefunden haben, die ihrer individuellen Biografie entspricht.

Vor dem Hintergrund heutiger Paradigmen, insbesondere dem der Integration, verändern sich die Begleitbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Sonnenhof spürbar. Konkret bedeutet dies, dass tendenziell die Kinder und Jugendlichen in den Sonnenhof kommen, welche in den Regelschulen und Regelangeboten keinen, ihnen entsprechenden Rahmen finden. Für den Sonnenhof bedeutet dies, dass sich die Mitarbeiter/-innen permanent weiterbilden und schulen müssen. Das allein reicht jedoch nicht; auch die zur Verfügung stehende Infrastruktur muss sich fortlaufend den Bedürfnissen anpassen. So wurden beispielsweise im Schulhaus erste verschiedene Anpassungen vorgenommen. Durch diese finden die Kinder und Jugendlichen nun über das ganze Schulhaus verteilte Rückzugsmöglichkeiten, aber auch verschiedene Angebote zum Spielen oder um sich anderweitig zu beschäftigen. Heute haben sie somit innerhalb des Schulhauses die Möglichkeit, sich freier zu bewegen.

Nach demselben Prinzip wurde ein neuer Spielplatz gestaltet, der im Wesentlichen durch Spendengelder finanziert werden konnte. Dadurch, dass er mit einem anpassenden Holzzaun umrandet ist, können sich die Kinder innerhalb des Spielplatzes frei betätigen.

Für die begleiteten Erwachsenen wurden die Werkstatt- und Beschäftigungsangebote ausgebaut. So bestehen nun nach verschiedenen Umbauten insgesamt 16 Ateliers, mit den vielfältigsten Betätigungsmöglichkeiten.

Nicht zuletzt durch den Zusammenschluss mit den Standorten in Basel und den oben beschriebenen Veränderungen erhielt auch die Website des Sonnenhofs ein neues Aussehen. Gerne können Sie sich von dem Ergebnis überzeugen: www.sonnenhofschweiz.ch. Im selben Zuge wurden die verschiedenen Häuser und Eingänge des Sonnenhofs mit neuen Schildern versehen. In Anlehnung an die Prinzipien der „Unterstützten Kommunikation“ beinhalten diese Schilder ein Foto, ein Piktogramm, eine bestimmte Farbgebung sowie einen Schriftzug. Somit bestehen verschiedene Möglichkeiten und Angebote, eine Zuordnung herzustellen.

Ein grosses Thema war und ist der sogenannte Systemwechsel in der Behindertenhilfe. Das zugrundeliegende Motiv, der individuelle Betreuungs- und Begleitbedarf, entspricht den in der UN-Behindertenrechtskonvention beschriebenen Grundsätzen. Nämlich, dass jeder Mensch, ob eingeschränkt oder nicht, das Recht hat, seine individuelle Biografie zu leben. Damit dieses unterstützungswürdige Motiv umgesetzt werden kann, bedarf es auf den verschiedensten Ebenen Anpassungen. Davon betroffen sind die Menschen mit Unterstützungsbedarf, ihre Angehörigen, die begleitenden Fachpersonen und die administrativen Dienste, die neu in unbekannter Weise zusammenarbeiten müssen. Es zeichnet sich aber auch ab, dass sich ein Wandel von den bisher gut planbaren Ein- und Austritten hin zu bedarfsrelevanten Marktverhältnissen vollziehen wird. Was dies genau bedeutet, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nur erahnen ...

Neben den vielfältigen und anspruchsvollen Themen, die aus dem Umkreis an den Sonnenhof herantreten, haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nochmals intensiv mit dem Thema Gesundheit auseinandergesetzt. So wurde u.a. gemeinsam am Thema Resilienz gearbeitet, und durch das Ausfüllen eines Fragebogens erhielten die Mitarbeitenden persönliche Rückmeldungen dazu, wie sie sich zum Thema Gesundheit verhalten. Unterschiedlich stark ausgeprägt vollzieht sich langsam ein Haltungswandel im Umgang mit Gesundheitsfragen, was nicht zuletzt auch Auswirkungen auf eine unterstützende Betriebskultur mit sich bringt.

Gerne wollen wir im weiteren Verlauf des vorliegenden Berichts einen vertieften Einblick in die Arbeit mit Unterstützter Kommunikation im Sonnenhof geben.

Regelmässigen Leserinnen und Leser des Jahresberichts wird auffallen, dass kein detaillierter Spendenbericht mehr aufgeführt ist. Dem Sonnenhof ist ein sogenannter Hilfsverein zur Seite gestellt, der die vielfältigen Spendengelder verwaltet und ihrem beabsichtigten Zweck zuführt. In Zukunft werden wir in geeigneter Weise auf unserer Website über die verschiedenen Aktivitäten des Hilfsvereins berichten. Trotz dieser Anpassungen möchten wir jedoch nicht versäumen, allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich zu danken! Mit den erhaltenen Spenden werden Wünsche erfüllt, deren Umsetzung sonst nicht möglich wäre. Stellvertretend seien hier der neue Spielplatz, der Besuch von Ferienlagern und die Ermöglichung verschiedener Therapien erwähnt.

Ein Niederschlag der weiter oben angedeuteten Herausforderungen durch den Systemwechsel und die sich verändernden Begleit- und Förderbedürfnisse spiegeln sich deutlich im negativen Jahresergebnis wider. Zusätzlich verzeichneten wir Ertragseinbussen durch den starken Belegungsrückgang bei den Kindern und Jugendlichen im ersten Halbjahr 2018. Dies konnte glücklicherweise aufs neue Schuljahr im August 2018 wieder kompensiert werden.

Bereits gegen Ende des vergangenen Jahres haben wir grundsätzliche Massnahmen ergriffen, um ab dem Jahre 2020 wieder mindestens eine ausgeglichene Jahresrechnung zu erzielen. Auf die verschiedenen Massnahmen werden wir im kommenden Bericht ausführlicher eingehen. Es kann aber bereits hier versichert werden, dass wir optimistisch gestimmt sind und alles daran setzen, dass die Finanzen wieder ins Gleichgewicht kommen und trotz verschiedener struktureller Anpassungen die Begleit- und Förderqualität nicht leidet.

Abschliessend bleibt mir noch ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sonnenhofs auszusprechen, ohne deren Einsatz sich der Sonnenhof nicht weiterentwickeln könnte. Dank dem Einsatz aller erhalten viele Menschen mit Unterstützungsbedarf eine adäquate Begleitung.

Unterstützte Kommunikation im Sonnenhof

Irène Flury, Unterstützte Kommunikation

Menschen sprechen mit den Händen, den Augen ... und auch mit dem Mund. Sie haben das Bedürfnis nach Kontakt und Interaktion. Was ist aber, wenn jemand aufgrund einer angeborenen oder erworbenen Schädigung in seiner Kommunikation beeinträchtigt ist?

Dann hat diese Person ein Recht auf Unterstützung!

Im April 2014 hat die Schweiz die Behindertenrechtskonvention (BRK) der UNO ratifiziert und nur einen Monat später ist sie in Kraft getreten. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

In Artikel 2 der BRK wird der Begriff der Kommunikation definiert. Dabei werden alle ergänzenden und alternativen Formen von Kommunikation mit eingeschlossen

Somit wird Unterstützte Kommunikation zu einem Menschenrecht!

Die Leitung des Sonnenhofes hat sich diesem Menschenrecht angenommen und sich entschlossen, im Erwachsenenbereich eine Fachstelle für Unterstützte Kommunikation (UK) im Sonnenhof zu installieren. Diese konnte nun im September 2018 eröffnet werden.

Doch was ist Unterstützte Kommunikation?

Unterstützte Kommunikation (UK) geht vom humanistischen Menschenbild aus und davon, dass jeder Mensch das Bedürfnis nach Kontakt und Interaktion hat. Menschen, welche aufgrund einer Beeinträchtigung oder Behinderung nicht oder nur eingeschränkt lautsprachlich kommunizieren können, nutzen ergänzend oder alternativ zu ihrer Lautsprache zum Beispiel Gebärden, Piktogramme oder elektronische Sprachausgabegeräte, um sich auszudrücken.





Dies ist aber nur ein Teil der Unterstützten Kommunikation. UK bedeutet auch, Bedingungen für erfolgreiche Kommunikationsprozesse zu schaffen. Die Betroffenen selbst, aber auch ihr soziales und professionelles Umfeld sollen durch UK eine Erleichterung in der Kommunikation erfahren. Denn durch Kommunikation erleben wir uns als Teil einer Gemeinschaft und können unsere Bedürfnisse und Interessen formulieren.

Es ist ein Anliegen der Unterstützten Kommunikation, die Abhängigkeit der Betroffenen zu verringern und ihnen damit eine Grundlage für Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen.

Unterstützte Kommunikation – wann?

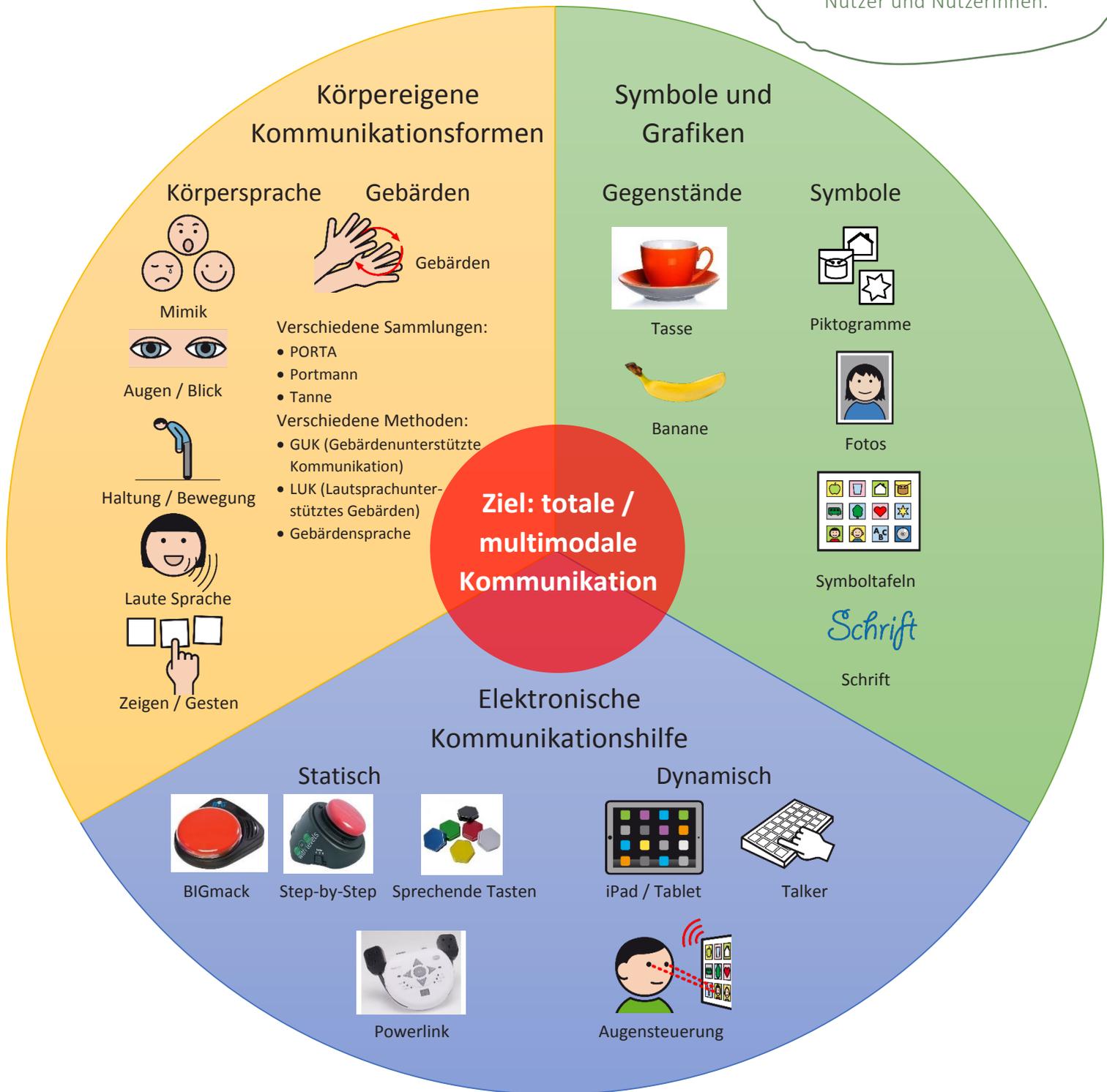
Es ist deshalb nie zu früh oder zu spät, um mit Unterstützter Kommunikation zu beginnen. Es kann in jedem Alter gelernt werden! UK ist grundsätzlich voraussetzungslos. Aber es ist wichtig, als Bezugsperson ein echtes Interesse an der anderen Person zu zeigen und die möglichen Hilfen und Bedingungen anzubieten, damit gemeinsame Interaktion möglich wird.

Selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können oder die eigene Lebenssituation verändern zu wollen, ist im Erwachsenenalter häufig ein grosser Anreiz, um neue Kommunikationsmöglichkeiten zu erlernen.

Formen der Unterstützten Kommunikation

Grundsätzlich werden drei Formen (Modi) unterschieden:

Die alternativen und ergänzenden Kommunikationsmittel sind so vielseitig wie ihre Nutzer und Nutzerinnen.



Ziel ist ein individuelles, multimodales Kommunikationssystem, welches es der Person ermöglicht, mit unterschiedlichen Gesprächspartnern in verschiedenen Situationen kommunizieren zu können. Dabei ist es wichtig, sich Zeit zu nehmen, mit der betroffenen Person und ihrem Umfeld und mehrere Hilfsmittel und Kommunikationsformen auszuprobieren.

Kommunikation braucht ein Gegenüber

Kommunikation ist keine Fähigkeit, die wir einfach besitzen oder nicht. Kommunikation benötigt immer ein Gegenüber, damit sie wirksam werden kann. Kommunikation ist immer auch Beziehung!

Sobald eine Kommunikationshilfe da ist, braucht das gesamte Netzwerk rund um den Nutzer oder die Nutzerin Unterstützung, um das Hilfsmittel richtig einzusetzen. Die Reaktionen des Umfeldes tragen ganz wesentlich dazu bei, welche Kommunikationsmittel ein Mensch benutzt und wie sich die Person an der Situation beteiligt. Denn wir sind als Menschen auf die Kooperation anderer angewiesen, um unsere Bedürfnisse befriedigen zu können.

Wenn wir erleben, dass wir durch Kommunikation etwas bewirken können, dass unsere Kommunikationsversuche wahrgenommen werden, sind wir motiviert, weiterhin zu kommunizieren! Dies alles braucht viel Empathie und Geduld beider Kommunikationspartner!

Konkret im Sonnenhof

Seit September 2018 bin ich nun als Fachperson für Unterstützte Kommunikation im Sonnenhof im Erwachsenenbereich angestellt. Gemeinsam mit den Bezugspersonen aus dem Wohn- und Arbeitsbereich erarbeite ich für die einzelnen Klienten und Klientinnen individuelle Kommunikationshilfen und -systeme. Im gegenseitigen Austausch werden die Ressourcen der einzelnen Klienten und Klientinnen erörtert. Ebenso wesentlich ist es, die Möglichkeiten und Grenzen des sozialen Umfeldes zu definieren, da UK nur so gut umgesetzt werden kann, wie das Umfeld bereit ist, Unterstützte Kommunikation anzuwenden.

Die Suche nach dem passenden Hilfsmittel und die UK-Förderung selbst nehmen viel Zeit in Anspruch. Immer wieder werden Anpassungen vorgenommen und es muss viel damit gearbeitet werden, um das Kommunikationssystem im Alltag zu integrieren. Dies verlangt von allen Beteiligten viel Zeit und Geduld.

Für das Fachgebiet der UK ist deshalb Kooperation und Vernetzung unabdingbar. Denn gelingende Kommunikation ist eine Haltungsfrage und liegt in der Verantwortung von uns allen!

Aus diesem Grund konnten im ersten Quartal 2019 im Sonnenhof für den Erwachsenenbereich mehrere halbtägige Einführungskurse in das weite Gebiet der UK angeboten werden, welche sehr regen Zulauf fanden. Ebenfalls wird monatlich eine offene UK-aktiv!-Stunde angeboten, in welcher Mitarbeitende gemeinsam mit den begleiteten Menschen UK praktisch angewendet erleben können.

Die Entwicklung der Unterstützten Kommunikation im Sonnenhof

Die Unterstützte Kommunikation ist ein junges Fachgebiet und die Fachstelle im Sonnenhof ist eben erst geschaffen worden.

Es wird nun darum gehen, im Sonnenhof sinnvolle Rahmenbedingungen zu schaffen, um gelingende Kommunikation und Interaktion auch jenen Menschen zu ermöglichen, welchen die Lautsprache nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Aber auch die Mitarbeitenden sollen in ihrer alltäglichen Arbeit von der Fachstelle profitieren und sollen in ihrem Bestreben, den Menschen mit Unterstützungsbedarf möglichst grosse Selbstbestimmung und Inklusion zu ermöglichen, unterstützt werden.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe installiert, in welcher sich Mitarbeitende aus dem gesamten Sonnenhof Gedanken zu Voraussetzungen und konzeptuellen Themen machen. Diese hat ihre Arbeit im Februar 2019 aufgenommen und eine grosse Palette an Themen gesammelt, mit welchen sie sich in den kommenden Monaten beschäftigen wird.

Es ist eine grosse Freude, zu erleben, mit wie viel Kompetenz, Sensibilität und Elan für die begleiteten Menschen in der Arbeitsgruppe UK gearbeitet wird und wie unglaublich hoch das Bewusstsein und der Wille der Mitglieder ist, diese strategischen, politischen und gleichzeitig sehr alltagspraktischen Themen anzugehen.

Denn (Unterstützte) **Kommunikation** braucht uns alle!

(vgl. www.gesellschaft-uk.de)

Bilanz per 31. Dezember 2018 in CHF

AKTIVEN	Anhang Ziff.	2018	2017
Flüssige Mittel		1 131 929	1 067 148
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2 626 420	3 621 251
Übrige kurzfristige Forderungen		662 295	349 838
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		34 181	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen		59 045	51 065
Total Umlaufvermögen		4 513 870	5 089 302
Mobile Sachanlagen	2.1	1 073 136	882 547
Immobilie Sachanlagen	2.2	34 372 631	34 728 079
Total Anlagevermögen		35 445 767	35 610 626
Total Aktiven		39 959 637	40 699 928

PASSIVEN	Anhang Ziff.	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 088 975	1 109 189
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		-	213 726
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	89 274	205 752
Passive Rechnungsabgrenzungen		181 697	85 037
Total kurzfristiges Fremdkapital		1 359 947	1 613 704
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.4	19 599 500	18 964 500
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2.5	561 667	581 667
Rückstellungen und Rücklagen	2.6	15 438 523	16 540 057
Total langfristiges Fremdkapital		35 599 690	36 086 224
Total Fremdkapital		36 959 637	37 699 928
Aktienkapital		2 000 000	2 000 000
Gesetzliche Reserven		1 000 000	1 000 000
Total Eigenkapital		3 000 000	3 000 000
Total Passiven		39 959 637	40 699 928

Erfolgsrechnung 2018 in CHF

	Anhang Ziff.	2018	2017
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	2.7	28 685 089	28 054 426
Sonstige Erlöse		48 200	22 100
Bestandesänderungen an nicht fakturierten Dienstleistungen		34 180	-
Total Betriebsertrag		28 767 469	28 076 526
Direkter Aufwand für Lieferungen und Leistungen		-194 768	-43 888
Personalaufwand	2.8	-23 774 894	-22 362 049
Übriger betrieblicher Aufwand	2.9	-4 092 688	-4 109 665
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	2.10	-1 193 873	-1 020 146
Betriebliches Ergebnis		-488 754	540 778
Finanzertrag		-	-
Finanzaufwand		-281 558	-332 372
Betriebsfremder Ertrag		31 845	33 902
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder			
Ertrag	2.11	108 993	107 522
Aufwand	2.11	-409 486	-400 000
Ergebnis vor Veränderung Rücklagen		-1 038 960	-50 170
Beiträge des Kantons Basel-Landschaft aus der Rücklage			
Wohnen und Werkstätten für Erwachsene		360 000	
Beitrag Kanton Basel-Landschaft zur Ausfinanzierung der Pensionskasse			
durch Auflösung Rücklage Wohnen und Werkstätten für Erwachsene		-	400 000
Auflösung Rücklage Heim und Schule für Kinder und Jugendliche		432 222	9 999
Auflösung/Bildung Rücklage Wohnen und Werkstätten für Erwachsene		234 491	-366 013
Auflösung Rücklage Kindertagesstätten		12 247	6 184
Jahresergebnis		0	0

Geldflussrechnung in CHF

	2018	2017
Jahresergebnis	-	-
Abschreibungen Anlagevermögen	1 193 873	1 020 146
Veränderungen		
Rückstellungen und Rücklagen	-1 101 534	234 158
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	994 831	-435 005
Übrige kurzfristige Forderungen	-312 456	338 849
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	-34 181	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	-7 980	8 098
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-20 214	-141 865
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-116 477	-119 100
Passive Rechnungsabgrenzung	96 661	41 693
Cashflow (netto) aus Betriebstätigkeit	692 521	946 974
Kauf von mobilen Sachanlagen/Betriebseinrichtungen	-527 728	-461 734
Verkauf von mobilen Sachanlagen/Betriebseinrichtungen	-	20 604
Kauf von immobilien Sachanlagen	-501 286	-389 860
Cashflow (netto) aus Investitionstätigkeit	-1 029 014	-830 990
Aufnahme von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	985 000	1 000 000
Rückzahlung von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	-350 000	-375 000
Rückzahlung von übrigen langfristigen Verbindlichkeiten	-20 000	-20 000
Cashflow (netto) aus Finanzierungstätigkeit	615 000	605 000
Veränderung Netto - Flüssige Mittel	278 506	720 984
Stand Netto - Flüssige Mittel am 1. Januar	853 422	132 439
Stand Netto - Flüssige Mittel am 31. Dezember	1 131 929	853 422
Veränderung Netto - Flüssige Mittel	278 506	720 984

Auszug aus dem Anhang zur Jahresrechnung in CHF

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze		
Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.		
2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung		
2.1 Mobile Sachanlagen		
Maschinen und Informatik-/Kommunikationssysteme	316 542	268 305
Mobilien / Betriebseinrichtungen	675 075	564 676
Fahrzeuge	81 519	49 566
	<u>1 073 136</u>	<u>882 547</u>
2.2 Immoblie Sachanlagen		
Es handelt sich um 23 Liegenschaften	<u>34 372 631</u>	<u>34 728 079</u>
Versicherungswerte	48 421 000	48 184 000
2.3 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber Dritten	89 274	186 835
Gegenüber Nahestehende	-	18 916
	<u>89 274</u>	<u>205 752</u>
2.4 Langfristiges verzinsliche Verbindlichkeiten		
Hypotheken	19 529 500	18 894 500
Darlehen	70 000	70 000
	<u>19 599 500</u>	<u>18 964 500</u>
2.5 Übriges langfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber Dritten	191 667	211 667
Gegenüber Nahestehende	370 000	370 000
	<u>561 667</u>	<u>581 667</u>

2.6	Rückstellungen und Rücklagen		
	Allgemeine Rückstellungen	15 355 293	15 412 300
	Zweckgebundene Rückstellungen:		
	Ruhegehälter	477 727	527 213
	Sozialfonds Ruhegehälter	47 986	4 067
		<u>525 713</u>	<u>531 280</u>
	Rücklagen:		
	Heim und Schule für Kinder und Jugendliche	-343 744	88 478
	Wohnen und Werkstätten für Erwachsene	-70 802	523 689
	Kindertagesstätten (Kitas)	-27 937	-15 690
		<u>-442 483</u>	<u>596 477</u>
	Total Rückstellungen und Rücklagen	<u>15 438 523</u>	<u>16 540 057</u>
2.7	Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		
	Ertrag IV Therapien	51 236	43 683
	Ertrag Kantone und Gemeinden	22 435 935	22 347 750
	Ertrag Kantone Schülertransporte	681 353	638 382
	Ertrag Eltern/Versorger	4 808 343	4 348 951
	Ertrag aus Beschäftigung und sonstigen Verkäufen	131 965	120 015
	Ertrag aus Leistungen für Betreute	5 020	5 388
	Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	571 713	550 257
	Erlösminderungen	-477	-
		<u>28 685 089</u>	<u>28 054 426</u>
2.8	Personalaufwand		
	Besoldungen	19 889 692	18 690 806
	Sozialleistungen	3 354 072	3 198 957
	Personalnebenaufwand	239 246	210 402
	Honorare für Leistungen Dritter und Ruhegehälter	291 884	261 885
		<u>23 774 894</u>	<u>22 362 049</u>
2.9	Übriger betrieblicher Aufwand		
	Medizinischer Bedarf	70 753	66 787
	Lebensmittel	845 470	827 298
	Haushalt	192 921	176 241
	Unterhalt und Reparatur Sachanlagen	617 110	601 813
	Raumaufwand	488 934	607 860
	Energie und Wasser	458 729	460 000
	Schulmaterial und Freizeit	115 040	106 483
	Büro- und Verwaltungsaufwand	439 805	465 703
	Schülertransporte	681 353	638 382
	Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren	62 824	83 803
	Sonstiger betrieblicher Aufwand	119 748	75 294
		<u>4 092 688</u>	<u>4 109 665</u>
2.10	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens		
	Abschreibungen auf		
	Mobile Sachanlagen	337 140	253 453
	Immobilien Sachanlagen	856 733	766 693
		<u>1 193 873</u>	<u>1 020 146</u>
2.11	Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag		
	Ertrag		
	Ausserordentlicher Ertrag	2 500	-
	Auflösung Rückstellungen	106 493	107 522
		<u>108 993</u>	<u>107 522</u>

Aufwand

Wertberichtigung Betriebseinrichtungen aufgrund Investitionszuschuss		
Kanton Basel-Landschaft	-360 000	-
Bildung Rückstellung Sozialfonds Ruhegehälter	-49 486	-
Bildung Rückstellung aufgrund Beitrag Kanton Basel-Landschaft zur Ausfinanzierung der Pensionskasse	-	-400 000
	<u>-409 486</u>	<u>-400 000</u>

8. BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Die obige Jahresrechnung wurde mittels einer ordentlichen Revision durch die Confiducia AG, Birsfelden geprüft. Mit ihrem Bericht vom 2. April 2019 bestätigt sie, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht.

Entwicklung abgerechnete Leistungen/Belege

	2018	2017	2016	2015	2014
Bereich Erwachsene					
Verrechnete Leistungen 1)					
Wohnen inkl. Tagesgestaltung Monate			733	588	583
Nur Tagesgestaltung Monate			27	20	12
Begleitete Arbeit Std.			25 110		
Betreutes Wohnen Monate	917	881			
Betreute Tagesgestaltung Monate	833	1 077			
Begleitete Arbeit Monate	116	181			
Anzahl erw. Klienten/Klientinnen 31.12.					
Betreutes Wohnen und/inkl. Tagesgestaltung / Begleitete Arbeit	77	73	73	49	49
Betreute Tagesgestaltung (Wohnen extern)	19	18	3	2	1
Begleitete Arbeit (Wohnen extern)	14	14	36		
Total	111	105	112	51	50
Bereich Kinder und Jugendliche (Schule und Heim)					
Verrechnete Leistungen					
Schule und Therapie Monate	905	961	916	866	883
Dauerbetreuung inkl. Teilinternat Monate	433	509	528	467	418
Entlastungstage	228	228	286	461	528
Mittagstisch Monate	522	515	423	396	437
Ausserschulische Betreuung 2)	479	488	392	359	5 291
Anzahl Kinder und Jugendliche 31.12.					
Dauerbetreuung inkl. Teilinternat	36	39	46	45	36
Ausserschulische Betreuung inkl. nur Schule/Mittagstisch	43	39	33	30	36
Total	79	78	79	75	72
Bereich Kindertagesstätten					
Verrechnete Leistungen					
Betreuungstage 3)	9 354	8 116	2 286		

1) Mit der Einführung des neuen Behindertenhilfegesetzes per 1.1.2017 wurden die Leistungen und Abrechnungsmodalitäten neu definiert

2) bis Ende 2014 Tagessätze, ab 1.1.2015 Monatspauschalen

3) ab 1. Juli 2016 eine Kita, ab 1. Januar 2017 zwei Kitas

Impressum

Gesamtverantwortung Redaktion und Texte: Sonnenhof Arlesheim AG | Konzept, Gestaltung und Fotos: Ilona Kühnemann | Druck: Steudler Press Basel | Papier: Superset+Offset-Preprint, matt, FSC-zertifiziert.

Was ist ein Leitbild?

Im Leitbild steht:
Das ist uns wichtig.



Ein Leitbild zeigt uns und anderen:

So arbeiten wir.

Wir wollen gute Arbeit machen.

Das Leitbild soll uns dabei helfen.

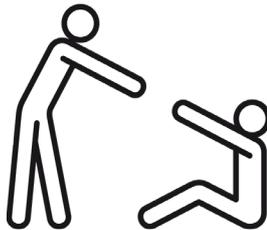


Für diese Menschen ist der Sonnenhof:

Manche Menschen brauchen Hilfe.

Zum Beispiel:

- beim Wohnen
- beim Arbeiten
- in der Schule



Deshalb gibt es im Sonnenhof für diese Menschen verschiedene Plätze:

- Wohnplätze
- Arbeitsplätze
- Ausbildungsplätze



Bei uns sind Menschen mit jeder Religion willkommen.

Und bei uns sind Menschen aus jedem Land willkommen.



Daran halten wir uns:

Der Sonnenhof ist **anthroposophisch**.

Was bedeutet das?

Das Wort „Anthroposophie“ kommt aus der griechischen Sprache.

Das Wort bedeutet „Lehre vom Menschen“.

Rudolf Steiner hat diese Lehre erfunden.

Das war vor etwa 100 Jahren.

Rudolf Steiner hat sich viele Gedanken über die Menschen gemacht.

Rudolf Steiner hat diese Gedanken aufgeschrieben.

Rudolf Steiner hat zum Beispiel gesagt:

- Jeder Mensch ist etwas Besonderes.
- Jeder Mensch kann etwas gut.
- Und jeder Mensch kann noch etwas lernen.

Rudolf Steiner hat sich auch überlegt:

- So kann der Mensch am besten lernen.
- Diese Unterstützung braucht der Mensch für ein glückliches Leben.

Wir finden diese Gedanken gut.



Der Sonnenhof ist ein **anthroposophisches** Haus.

Anthroposophisch bedeutet:

Wir halten uns an die Lehre von Rudolf Steiner.

Für uns stehen die Menschen im Mittelpunkt.

Das bedeutet:

- Die Menschen im Sonnenhof sind uns sehr wichtig.

Es gibt noch andere anthroposophische Häuser. Aber den Sonnenhof gibt es schon am längsten.



So arbeiten wir:

Das sind unsere Ziele:

- Die Menschen im Sonnenhof leben ein gutes Leben.
- Die Menschen können selbst über ihr Leben bestimmen.
- Die Menschen im Sonnenhof können noch etwas dazulernen.



Deshalb haben wir verschiedene Angebote für die Menschen.

Für jeden Menschen im Sonnenhof gibt es ein passendes Angebot.

Für unsere Arbeit bekommen wir Geld von Geldgebern.

Mit diesem Geld gehen wir sparsam um.

Wir geben das Geld nur für unsere Arbeit aus.

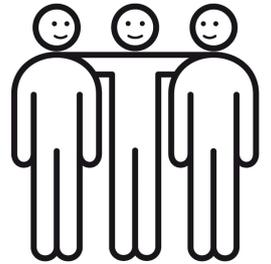
Ausserdem schonen wir unsere Umwelt.



So gehen wir miteinander um:

Jeder Mensch im Sonnenhof ist wichtig.

- Wir sind freundlich zu jedem Menschen.
- Wir nehmen jeden Menschen ernst.
- Wir hören jedem Menschen zu.



Wir reden offen mit allen Menschen.

Zum Beispiel:

- mit den Mitarbeitern
- mit den Menschen im Sonnenhof

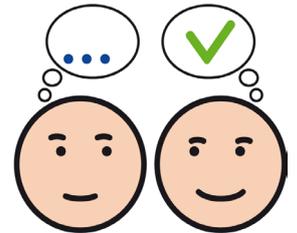


Es gibt ein Problem?

Dann sprechen wir darüber.

Wir überlegen zusammen:

- Wie können wir das Problem lösen?



Wir denken über unsere Arbeit nach.

Wir überlegen uns:

- Was haben wir gut gemacht?
- Was können wir besser machen?
- Wie können wir unsere Ziele erreichen?



Unser Ziel ist zum Beispiel:

- Alle Menschen im Sonnenhof fühlen sich wohl.

Also überlegen wir uns:

- Was können wir dafür tun?



Aus Platzgründen und im Sinne der Unterstützten Kommunikation wurde die Version in "Leichter Sprache" für den Jahresbericht gewählt.

